Datenschutz-Folgenabschätzung

DSFA anhand von Microsoft 365

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Deutschland
Telefon: 0621 465-0

E-Mail: info@rnv-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Kontext der Datenschutz-Folgenabschätzung	3
1.1 Grund für die Durchführung	3
1.2 Bezug auf Verarbeitungstätigkeiten	3
1.3 Akteure und betroffene Personen	4
1.4 Datenschutzbeauftragter	5
2. Aspekte	6
2.1 Risikoerhöhende Aspekte	6
2.2 Risikoreduzierende Aspekte	6
2.3 Beurteilung der Notwendigkeit	6
3. Beschreibung	7
3.1 Beschreibung der Zwecke der Verarbeitung	7
3.2 Art der Daten	7
3.3 Rechtsgrundlage	7
3.4 Regelfristen für die Löschung	7
3.5 Systematische Beschreibung des Prozesses	8
3.6 Bestehende Schutzmaßnahmen	8
4. Beurteilung	9
4.1 Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit	9
4.2 Beurteilung der Risiken der Verarbeitung	9
4.3 Risikokartierung	11
5. Bewältigung	12
6. Bericht	14

1. Kontext der Datenschutz-Folgenabschätzung

Hat eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so führt der Verantwortliche vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten durch.

1.1 Grund für die Durchführung

■ Einführung einer neuen Technologie / neuartigen Verarbeitung

1.2 Bezug auf Verarbeitungstätigkeiten

■ MS-365

1.3 Akteure und betroffene Personen

Typ des Akteurs	Kontaktdaten	Rolle des Akteurs	Standpunkt des Akteurs
Verantwortlicher	Rhein- Neckar- Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim 06214650 info@rnv- online.de	RNV ist im vorliegenden Fall der Verantwortliche	
Andere	Microsoft Corporation One Microsoft Way, Redmond WA 98052, USA 98052-6399 Redmond, Washington Vereinigte Staaten	Microsoft ist der Auftragsverarbeiter	Microsoft Produkte im Bereich der Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Videokonferenzsystem, Shairepoint als Plattform zum gemeinsamen Arbeiten sind zurzeit alternativlos, da es keine gleichen Produkte auf dem Markt gibt.

1.4 Datenschutzbeauftragter

Externer Datenschutzbeauftragter

CTM-COM GmbH

Rolf Mentges (Ansprechpartner)

Marienburgstr. 27

64297 Darmstadt

Deutschland

Telefon: +49 6151 3942-72

E-Mail: r.mentges@ctm-com.de

2. Aspekte

2.1 Risikoerhöhende Aspekte

Keine Angaben

2.2 Risikoreduzierende Aspekte

Keine Angaben

2.3 Beurteilung der Notwendigkeit

Freiwillige Durchführung der DSFA

Aufgrund des neuen Angemessenheitsbeschlusses mit den USA gibt es ein geringes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Außerdem werden die Daten an Servern gespeichert, die sich innerhalb der EU befinden.

Allerdings hat bereits Schrems angekündigt, gegen den neuen Beschluss zu klagen. Dies könnte dazu führen, dass auch dieser neue Angemessenheitsbeschluss seitens des EuGH gekippt wird.

3. Beschreibung

3.1 Beschreibung der Zwecke der Verarbeitung

 Unterstützung der Geschäftsprozesse mittels Dokumentenverarbeitung und Kommunikation (E-Mail und Messenger)

3.2 Art der Daten

- Allgemeine Adressdaten: Name Vorname Straße mit Hausnummer PLZ Ort
- Allgemeine Kontaktdaten (kurz): Telefonnummer Mobilfunknummer E-Mail-Adresse
- Besondere Kategorien von Daten
- Inhalte von Dokumenten, Inhalte von E-Mails, Worddokumenten, PDF`s usw. können je nach Prozess personenbezogene Daten enthalten.
- IP-Adresse

3.3 Rechtsgrundlage

 Verarb. aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO): Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte/Grundfreiheiten der betr. Person überwiegen (insb., wenn es sich dabei um ein Kind handelt).

3.4 Regelfristen für die Löschung

90 Tage nach Löschung des Accounts auf Verlangen oder nach Widerspruch

3.5 Systematische Beschreibung des Prozesses

Name der Prozessphase	Beschreibung der Prozessphase	Relevante Informationssysteme
Microsoft 365	Microsoft 365 wird dazu verwendet, um die interne sowie externe Kommunikation aufrechtzuerhalten. Dabei werden auch personenbezogene Daten bei dem Einsatz der verschiedenen Software von Microsoft 365 verwendet.	
Step 1	Die Lizenzen für Microsoft 365 werden bei Microsoft oder einem anderen Dienstleister gebucht.	
Step 2	Alle Office 365 Services werden anschließend pro Nutzer mit einer User Subscription License (USL) lizenziert. Diese USL wird einem spezifischen Nutzer im Unternehmen zugewiesen, der damit dann von bis zu fünf Geräten gleichzeitig mit den Office 365 Diensten arbeiten darf	

3.6 Bestehende Schutzmaßnahmen

■ Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Standort Mannheim Dynamostraße 19 68165 Mannheim

4. Beurteilung

4.1 Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit

Bewertung

 Die Verarbeitung ist notwendig, da der Zweck der Verarbeitung nicht in zumutbarer Weise durch andere Mittel erreicht werden kann.

Folgen / Hinweise

Keine Angaben

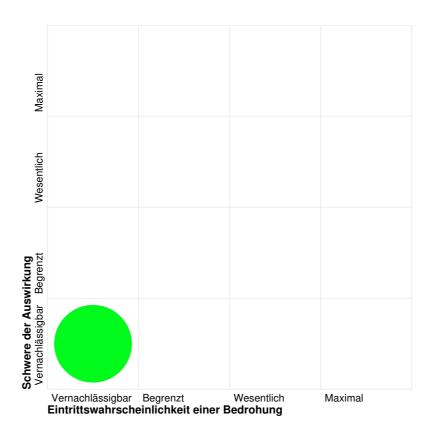
4.2 Beurteilung der Risiken der Verarbeitung

Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) | Rhein-Neckar-

Verkehr GmbH Stand: 28.09.2023

Bezeichnung	Zugriff auf personenbezogene Daten durch US-Behörden
Art der Bedrohung	Unbefugter Zugriff
Beschreibung des Risikos	Aufgrund der Verwendung von Microsoft 365 und damit der Datenübermittlung in die USA, besteht hierbei die Gefahr, dass US-Behörden Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten. Allerdings wurden in wenigen Fällen personenbezogene Daten herausgegeben. Aufgrund des neuen Angemessenheitsbeschlusses der EU mit den USA, welches nun als ein sicheres Drittland bezüglich einer Datenübermittlung gilt und Microsoft als Unternehmen sich auch zertifiziert hat, kann davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko veringert hat.
Angreifer bzw. relevante Risikoquellen	■ Geheimdienste
Mögliche Schäden (Physisch, materiell, immateriell)	 Unbefugte Aufhebungen einer Pseudonymisierung Identitätsdiebstahl Einbuße von Rechten und Freiheiten
Eintrittswahrscheinlichkeit	Vernachlässigbar
Schwere der Auswirkung (Schadenspotenzial für die betroffene Person)	Vernachlässigbar

4.3 Risikokartierung



5. Bewältigung

Bezeichnung	Zertifizierung von Microsoft
Schutzziel	Transparenz
Bezieht sich auf folgendes Risiko	Zugriff auf personenbezogene Daten durch US-Behörden
Maßnahmen	■ Keine Angaben
Beschreibung	Microsoft hat sich als Unternehmen beim neuen Angemessenheitsbeschluss zertifiziert. Damit kann eine Datenübermittlung ohne Standardvertragsklauseln stattfinden, da die USA nun als ein sicheres Drittland angesehen wird. Quelle: https://www.dataprivacyframework.gov/s/participant-search/participant-detail? id=a2zt0000000KzNaAAK&status=Active
Zuständigkeit für die Umsetzung	
Planung der Umsetzung bis	
Status der Umsetzung	

Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) | Rhein-Neckar-

Verkehr GmbH Stand: 28.09.2023

Bezeichnung	Abschluss von Standardvertragsklauseln
Schutzziel	Transparenz
Bezieht sich auf folgendes Risiko	Zugriff auf personenbezogene Daten durch US-Behörden
Maßnahmen	■ Keine Angaben
Beschreibung	Neben dem neuen Abschluss hat die RNV auch Standardvertragsklauseln mit Microsoft Corporation abgeschlossen. Dies bedeutet eine Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gem. Art. 28 sowie 44, 46 (2) lit. c DSGVO.
Zuständigkeit für die Umsetzung	
Planung der Umsetzung bis	
Status der Umsetzung	

6. Bericht

Autor	Hinweise
Kristina Rados, 27.09.2023	Aufgrund des neuen Beschlusses der EU mit den USA, besteht hier ein geringes Risiko einer Offenlegung von personenbezogene Daten an US-Behörden. Bereits vor dem Beschluss wurden in sehr wenigen Fällen personenbezogene Daten offengelegt. Deshalb besteht hier bei der Benutzung von Microsoft 365 keine bzw. eine sehr geringe Gefahr.

Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) | Rhein-Neckar-

Verkehr GmbH Stand: 28.09.2023

Anhänge zur Schwellwert-Analyse:

■ EU-U.S. Data Privacy Framework (Adequacy decision EU-US Data Privacy Framework_en.pdf)